EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION BILDUNG UND KULTUR

Berufliche Bildung
Entwicklung der Berufsbildungspolitik

Brüssel, den

ARBEITSPAPIER

Grundsätze und Bezugsrahmen für die Umsetzung eines europäischen Kredittransfersystems für den Bereich der beruflichen Bildung (ECVET)

Zwischenbericht der ECVET-Arbeitsgruppe

1. Hintergrund

1.1. Zu den Prioritäten in der Erklärung von Kopenhagen vom 30. November 2002 zählt die Erarbeitung eines Systems für den Kredittransfer in der beruflichen Bildung (ECVET).

1.2. Vor diesem Hintergrund wurde eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, die Optionen für die Konzipierung und Entwicklung eines Transfersystems zu untersuchen, das mit den Besonderheiten der beruflichen Bildung vereinbar ist. Die Arbeitsgruppe, die sich aus von den Mitgliedstaaten und Sozialpartnerorganisationen benannten Experten zusammensetzt, sah sich der Herausforderung gegenüber, das Fundament für ein ECVET-System zu schaffen, das einen Dialog und Austausch zwischen hinsichtlich Vorstellungen und Organisationsformen völlig unterschiedlichen Berufsbildungssystemen ermöglicht. Der vorliegende Zwischenbericht enthält die wichtigsten Schlussfolgerungen der Gruppe (Stand: Herbst 2004).

1.3. Die Durchführung von ECVET setzt voraus, dass auf der europäischen Ebene über Ziele, Grundsätze, Reichweite und Anwendungsgebiet des Systems ebenso Einvernehmen besteht wie über den Bezugsrahmen für dessen Umsetzung in der Praxis. Diesem Ziel dient der vorliegende Text, der Grundlage des auf der Ministertagung in Maastricht vorzulegenden Dokuments sein soll. In diesem Sinne hat die Arbeitsgruppe zum Abschluss ihrer Untersuchungen Vorschläge für Grundsätze und Regeln formuliert, die eine wirksame Umsetzung des ECVET-Systems gewährleisten sollen. Hiermit würde den meisten institutionellen und individuellen Mobilitätsinitiativen im Rahmen von Austauschprogrammen und unter Einbeziehung der zuständigen nationalen Stellen und der Berufsbildungsträger Rechnung getragen. Dieses erste Konzept wurde im Rahmen einiger weniger Fallstudien getestet; zu dem geplanten System müssen noch die betroffenen Akteure gehört werden, und es muss außerdem konkreten Erprobungen im Rahmen des Programms Leonardo da Vinci unterzogen werden.

1.4. Das ECVET-System, für die Berufsbildungsträger wie ein „Werkzeugkasten" leicht und universell zu nutzen, muss darüber hinaus offen, flexibel und anpassungsfähig sein, damit es je nach den Entscheidungen der einzelnen Länder – auch derjenigen, die derzeit nicht über ein nationales Kredittransfersystem verfügen – schrittweise auf nationaler Ebene umgesetzt werden kann.

Commission européenne, B-1049 Bruxelles - Belgien. Telefon:: (32-2) 299 11 11.
Büro: B-7 05/41. Telefon: Durchwahl (32-2) 296 29 29. Fax:: (32-2) 295 78 30.
http://europa.eu.int/comm/dgs/education_culture

1.5. Jedes Land hat somit einen Gestaltungsspielraum bei der Konzipierung und Umsetzung von kurz- oder langfristigen Regelungen für:

- das formale und das nichtformale System,
- jugendliche und erwachsene Lernende,
- die Mobilität von einem Niveau zum anderen,
- die innerstaatliche und grenzüberschreitende Mobilität.

1.6. Zugleich soll das ECVET-System als „Konverter" fungieren, der in den verschiedenen nationalen und sektoralen Systemen anwendbar ist.

1.7. Auf europäischer Ebene wird die Umsetzung vorrangig das formale System im Rahmen der grenzüberschreitenden Mobilität betreffen. Hierdurch werden zeitnah Informationen und Daten über das ECVET-System zur Verfügung stehen, auf deren Grundlage eine erste Bewertung der Anwendbarkeit sowie des Mehrwerts für die an der grenzüberschreitenden Mobilität beteiligten Berufsbildungssysteme möglich sein wird.

2. Ein europäisches Kredittransfersystem für die berufliche Bildung

2.1. Aufgaben und Ziele des ECVET-Systems

2.1.1 Aufgabe von ECVET ist es, einen konkreten Beitrag zum lebenslangen Lernen zu leisten. Zum einen gilt es, die Mobilität von Lernenden auf ihrem Berufsbildungsweg zu erleichtern, und zwar innerhalb eines nationalen Systems oder zwischen verschiedenen nationalen Systemen. Zum anderen sollen die räumliche und berufliche Mobilität sowie die Karriere des Einzelnen und damit auch seine Entwicklung und Beschäftigungsfähigkeit gefördert werden. Das ECVET-System muss daher so konzipiert sein, dass es prinzipiell und organisatorisch alle Bildungsformen – formale, nichtformale und informelle – integrieren kann, selbst wenn die Umsetzung zunächst vorrangig auf die formalen Berufsbildungssysteme ausgerichtet sein soll.

2.1.2. Mit ECVET wird zweierlei angestrebt:

i) Damit jeder Einzelne die Möglichkeit hat, seinen eigenen Bildungsweg zu planen und einzuschlagen, soll ECVET die Transparenz, die Anerkennung und die Übertragbarkeit der Ergebnisse formaler, nichtformaler und informeller Bildungseinheiten verbessern und so die Akkumulierung und den Transfer innerhalb eines einzelnen Berufsbildungssystems und zwischen den Systemen erleichtern.

ii) Durch die Entwicklung gegenseitigen Vertrauens zwischen den Akteuren der nationalen Berufsbildungssysteme soll ECVET – innerhalb der Landesgrenzen und über diese hinaus – die Zusammenarbeit der für diese Systeme zuständigen Stellen sowie die der Träger, Lehrenden und Lernenden fördern. ECVET wird auf diese Weise zur Erhöhung von Qualität und Attraktivität der Berufsbildungssysteme beitragen.

2.1.3. ECVET benötigt und begünstigt die Transparenz der Qualifikationen (definiert über die Ziele, die mit einem Bildungsprogramm erreicht werden sollen, und ausgedrückt

als Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten), der Verfahren (z. B. der Bewertungs- und Anerkennungsverfahren), der Ausbildungswege (z. B. formale, nichtformale und informelle Prozesse und Wege) und der Struktur (z. B. Aufbau der Berufsbildungssysteme, Verantwortungsbereiche der Akteure und Praktika). ECVET gründet auf der Schaffung gegenseitigen Vertrauens – zwischen den für die Berufsbildung verantwortlichen Stellen einerseits und zwischen den Berufsbildungsträgern andererseits – bezüglich der Bewertung der erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie der Bewertung des von den Teilnehmern an Mobilitätsmaßnahmen erreichten Niveaus.

2.2. Grundlagen des ECVET-Systems: Funktion und Reichweite

2.2.1 Mit Hilfe des Instrumentariums des ECVET-Systems sollen alle Menschen in die Lage versetzt werden,

- das in der Berufsbildung Erreichte zu akkumulieren und während des gesamten Bildungsweges geltend zu machen;

- sich innerhalb der nationalen formalen Berufsbildungssysteme ebenso zu bewegen wie von einem Niveau zu einem anderen, von einer Fachrichtung zu einer anderen, von einer nichtformalen Bildungssituation zu einer formalen, und dabei das Erreichte von der einen in die andere Situation mitzunehmen.

2.2.2 ECVET erlaubt somit allen, das von ihnen Erreichte „zu konvertieren", um im Rahmen ein und desselben Systems mobil zu sein oder um sich von einem System zum anderen zu bewegen, und dies in einem regionalen, nationalen oder europäischen Kontext:

i) Im Mittelpunkt von ECVET stehen die Lernenden (Schüler, Praktikanten, Studierende ...) und ihr individuelles Recht auf Mobilität und Freizügigkeit.

ii) Weil ECVET so eine Art „Werkzeugkasten" für die Bildungsträger und die Lernenden darstellt, ist es ein auf der freiwilligen Teilnahme der Mitgliedstaaten und der Akteure der jeweiligen Berufsbildungssysteme beruhendes dezentralisiertes europäisches System; die gilt für nationale Gesetze und Regeln für die Bewertung, Anerkennung, Zertifizierung und Qualitätssicherung.

iii) ECVET muss mit dem neuen Europass verknüpft werden, dessen Entwicklung und Einführung der Verbreitung von ECVET förderlich sein werden.

iv) Bei der Umsetzung von ECVET wird der gemeinsame Rahmen für Referenzstufen zugrunde gelegt werden.

v) ECVET wird sich auf den gemeinsamen Rahmen für die Qualitätssicherung und auf die gemeinsamen europäischen Grundsätze für die Ermittlung und Validierung nichtformaler Bildungsabschnitte stützen.

vi) Mittelfristig sollen ECVET und das europäische System für die Anrechnung und Übertragung von Studienleistungen (ECTS) in einem einzigen System aufgehen.

2.2.3 Reichweite und Anwendungsbereich von ECVET werden somit auf nationaler wie auf europäischer Ebene folgendermaßen definiert:

i) ECVET ist für das gesamte Berufsbildungssystem konzipiert (formale und nichtformale berufliche Bildung, Erstausbildung und Weiterbildung), soll aber zunächst im Rahmen der formalen System eingeführt werden (siehe oben).

ii) ECVET richtet sich an alle Lernenden in formalen Berufsbildungssystemen, unabhängig vom Niveau und unabhängig davon, ob der Bildungsweg schulische oder innerbetriebliche Abschnitte umfasst.

iii) ECVET soll stets mit der Anerkennung, Validierung, Qualifizierung oder Zertifizierung der Bildungsergebnisse – ausgedrückt in Form von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten – verbunden sein bzw. verknüpft werden. Durch ECVET soll keine Vergabe und Nutzung von Kreditpunkten ohne formale Kontrolle möglich sein.

iv) ECVET soll es ermöglichen, formale und nichtformale Bildungsabschnitte zu gliedern und zu kombinieren, und richtet sich auch an Lernende in informellen und nichtformalen Systemen, die Zugang zum formalen System suchen.

v) ECVET soll bei bi- und multilateraler Mobilität Anwendung finden, insbesondere im Rahmen von Mobilitätsprogrammen der Europäischen Union.

vi) ECVET ist so konzipiert, dass es von allen Bildungsträgern – unabhängig von ihrer Größe, ihrem Status und ihrem Grad an Eigenständigkeit sowie von den Gesetzen und Vorschriften für das jeweilige Berufsbildungssystem – unter Wahrung der geltenden Qualitätsmaßstäbe genutzt werden kann. Es obliegt jedem einzelnen Land zu regeln, unter welchen Bedingungen Bildungsträger ECVET durchführen dürfen; diese Regelungen müssen die Qualität und Zuverlässigkeit der Umsetzung gewährleisten.

vii) ECVET kann auf regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene Anwendung finden.

2.3. Bezugsrahmen für die Umsetzung des ECVET-Systems

2.3.1 Das ECVET-System beruht auf drei Grundregeln, die die Pfeiler seiner Umsetzung darstellen:

i) Die Ziele eines Bildungsweges, eines Bildungsprogramms oder die Bestandteile einer Qualifikation werden als Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten definiert, die entsprechend einem bestimmten Referenzniveau zu erwerben oder zu beherrschen sind. Diese werden in Einheiten formiert, zusammengefasst und organisiert, die sich gesondert validieren lassen.

ii) *Gemäß einer Vereinbarung auf europäischer Ebene wird sämtlichen Einheiten eines vollständigen Bildungsganges, eines Ausbildungsprogramms oder einer Qualifikation eine maximale Anzahl von Kreditpunkten zugewiesen. Aufgrund dieser Vereinbarung lässt sich jeder Einheit (oder Gesamtheit von Einheiten) je nach ihrem relativen "Gewicht" eine bestimmte Punktezahl zuweisen. Der Transfer- und Tauschwert jeder Einheit ist somit in Kreditpunkten definiert.*

ODER

iii)- Gemäß einer auf europäischer Ebene festgelegten Regelung wird einem vollständigen Bildungsgang, einem Ausbildungsprogramm oder einer Qualifikation eine maximale Anzahl von Kreditpunkten zugewiesen. Diese Punktezahl ist die Summe der Kreditpunkte, die den einzelnen Einheiten je nach ihrem „Gewicht" zugeteilt sind; die Gesamtheit der Einheiten entspricht dem Bildungsgang, dem Ausbildungsprogramm oder der Qualifikation. Der Transfer- und Tauschwert der einzelnen Einheit ist somit in Kreditpunkten definiert, die für jede einzelne Einheit unabhängig voneinander vergeben werden können.

iv)- Die Bildungseinrichtungen, die für Lernende eine Mobilitätsregelung auf der Basis von ECVET anwenden, unterzeichnen eine Partnerschaftsvereinbarung. Darin wird die „Vertrauenszone" festgelegt, d. h. sie umfasst zum einen sämtliche Einheiten, die zu einer beruflichen Aus- und Weiterbildung in dem einen oder dem anderen System gehören können, zum anderen die Merkmale der Bildungsmodule, der Programme, der Praktika usw., an denen die Lernenden im Rahmen ihrer Mobilität teilnehmen werden. Diese Partnerschaftsvereinbarungen in Verbindung mit anderen Unterlagen (etwa dem Europass oder dem Zeugnis- bzw. Diplomzusatz) gewährleisten die Transparenz des individuellen Mobilitätsvorganges, die Lernziele und die Aneignung der entsprechenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten.

2.3.4. Die Regeln für die praktische Umsetzung von ECVET sollen in technischen Anhängen formuliert werden; für die Anbieter beruflicher Aus- und Weiterbildung sowie für die Lernenden wird es einen Leitfaden geben.

2.4. Vorläufiger Zeitplan für die nächsten Etappen des ECVET-Projekts

i) 5. Oktober 2004: Präsentation des Projekts vor den Generaldirektoren für Berufsbildung

ii) 12.-13. Oktober: Europäisches ECVET-Seminar in Bonn, Deutschland

iii) 25. November 2004: Präsentation des Projekts vor dem Beratenden Ausschuss für Berufsbildung

iv) 14. Dezember 2004: Stellungnahmen der Minister zu dem vorgeschlagenen ECVET-Konzept; ausdrückliche Erwähnung von ECVET im Kommuniqué von Maastricht, das die für Berufsbildung zuständigen Minister verabschieden werden

v) Ende des 1. Halbjahres 2005: Fertigstellung des ECVET-Modells

vi) 2. Halbjahr 2005: Test des Modells (Konsultation der Akteure und Erprobung von ECVET mit Schwerpunkt auf dem formalen System, ab 2005)

vii) Ende 2005: formaler Vorschlag der Kommission mit **einem Rahmen** für das ECVET-System (d. h. Grundsätze, Bezugsrahmen und Bedingungen für die Durchführung des ECVET-Systems)

viii) 2006: Ausarbeitung und Einführung des ECVET-Systems